

Stiftungsstatut der Sandrose - Stiftung für Menschen in Not

Auszug und Zusammenfassung für die Webseite

Auf gemeinsamem Wunsch der Ehegatten Andreas und Rosmarie Meyer, Wangen bei Dübendorf / Schweiz, wurde die gemeinnützige, national und international tätige Sandrose-Stiftung mit Sitz in Wallisellen (Zürich Schweiz) gegründet. Rosmarie Meyer-Lehnherr ist im August 2013 verstorben.

Die Sandrose-Stiftung wurde am 1.12.2015 mit der Firmennummer (UID-Nummer) CHE-204.368.457 im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Steuerbefreiung:

Mit Entscheid 16/10 179 des Kantonalen Steueramtes Zürich wurde die Sandrose-Stiftung von der Staatssteuer und den allgemeinen Gemeindesteuern sowie von der direkten Bundessteuer befreit. Spenden an die Sandrose-Stiftung sind unter Vorlage der Spendenbescheinigungen steuerlich abzugsfähig. Die Sandrose-Stiftung untersteht der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht gemäss Art. 384 ZGB.

Stiftungszweck:

Die gemeinnützige Sandrose-Stiftung bezweckt in uneigennütziger Weise die Unterstützung und Hilfe für Menschen in Not und Menschen, die Gefahr laufen, aus physischen, psychischen, politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen in Notlagen zu geraten.

Die Sandrose-Stiftung engagiert sich mit zielgerichteten präventiven Massnahmen und Aktivitäten in der Hilfe zur Selbsthilfe. Die Sandrose-Stiftung setzt sich für die Rechte von Menschen in Not ein, damit diese ein menschenwürdiges Leben führen und sich entwickeln können.

Die Sandrose-Stiftung erfüllt ihre Aufgabe im Einklang mit der Natur und setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung ein.

Besondere Projekte und /Aufgabengebiete

Insbesondere verfolgt die Stiftung Projekte im Rahmen des Stiftungszwecks aus folgenden Aufgabengebieten:

- Unterstützung und Organisation von Integrations- und Resozialisierungsmassnahmen für Personen mit besonderen physischen oder psychischen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen.
- Materielle und ideelle Hilfeleistungen zugunsten von Menschen, die aus sozialen oder politischen Gründen in Notlagen geraten sind oder Gefahr laufen, in Not zu geraten.
- Unterstützung und/oder Organisation von Massnahmen im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe, insbesondere durch Förderung von Bildung und Ausbildung von benachteiligten Kindern, Jugendlichen, Frauen, Behinderten und sozial Benachteiligten.
- Unterstützung und/oder Organisation der gemeinnützigen Altenpflege und Palliativpflege.
- Unterstützung und/oder Organisation von Massnahmen zur Verbesserung der Ausbildung, der Ernährungssituation, der Wasserversorgung, der Gesundheit, der Landwirtschaft und der Wohnverhältnisse von notleidenden Bevölkerungsschichten.
- Die Stiftung kann weltweit Projekte Dritter unterstützen, die sich für gleiche Ziele und gleiche Aufgabengebiete einsetzen. Die Stiftung kann dazu lokale, regionale oder Landesorganisationen betrauen, neue Institutionen schaffen und bestehende fördern.
- Die Stiftung kann alle Tätigkeiten ausüben, welche dem Stiftungszweck dienen. Sie kann auf eigene Rechnung oder treuhänderisch Finanzgeschäfte aller Art tätigen, sowie Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern.